

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 7 „Auf dem Lappen“ in Mechernich; incl. aller Änderungen Verfahren zur Aufhebung

- hier:
- a. Einleitung des Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - b. Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB -Offenlage-

a. Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Mechernich hat in seiner Sitzung am 09.06.2020 die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 7 „Auf dem Lappen“, in Mechernich, incl. aller Änderungen beschlossen. Die Aufhebung erfolgt im Verfahren nach § 13 BauGB „Vereinfachtes Verfahren“. Dementsprechend wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht auf eine Umweltprüfung, nach § 2 Abs. 4 BauGB zu verzichten. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe BauGB genannten Schutzgüter bestehen nicht.

b. Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Mechernich hat in seiner Sitzung am 09.06.2020 beschlossen, die Öffentlichkeit gem. § 3 (2) des Baugesetzbuches -BauGB-, am o.g. Aufhebungsverfahren zu beteiligen.

Ziel der Planung ist es, den Bebauungsplan Nr. 7 „Auf dem Lappen“ incl. aller Änderungen aufzuheben, da dieser Bebauungsplan aus dem Jahre 1966 nicht rechtseindeutig ist und er somit keinen Vertrauensschutz mehr begründen kann. Zudem ist die bauliche Entwicklung vor Ort im Wesentlichen abgeschlossen, einzelne Baulücken können daher planungsrechtlich auf Grundlage des § 34 BauGB -Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile- beurteilt werden.

Infolge dieser Planaufhebung kommt es zu keinerlei Auswirkungen auf die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes, der Landschaftspflege und auch des Artenschutzes, da die Planaufhebung keine städtebaulichen Auswirkungen nach sich ziehen wird. Der städtebauliche Status quo bleibt bestehen.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ergibt sich aus dem Plan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der zur Aufhebung anstehende Bebauungsplan, incl. seiner ebenfalls zur Aufhebung anstehenden Änderungen, mit dem Entwurf der Begründung liegt in der Zeit

vom 06.07.2020 bis einschließlich 07.08.2020

im Rathaus der Stadt Mechernich, 1. Etage, Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus, und zwar in der Zeit von:

**montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Auf die aktuell speziellen Pandemie-Regelungen sei hingewiesen. Vor diesem Hintergrund wird die Nutzung des Internets als Beteiligungsmöglichkeit besonders empfohlen, auch wenn das Rathaus für Besucher geöffnet ist.

Zusätzlich erfolgt eine **Bekanntmachung im Internet** -gem. § 4a Abs. 4 BauGB-. Hier können auch alle planerischen Unterlagen, die aktuell Gegenstand dieser Bauleitplanung sind und die während der Beteiligung im Rathaus aushängen, eingesehen werden.

Der Inhalt der v.g. Bekanntmachung und die genannten Unterlagen werden zusätzlich auf der Internet-Seite der Stadt Mechernich unter <https://www.mechernich.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanverfahren-fruehzeitige-beteiligungen-offenlagen/>

und darüber hinaus auf der Seite der Landesverwaltung NRW unter

https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/umwelt/umwelt_wirtschaft_ressourcen/uvp_liste_bauleitplanung.pdf veröffentlicht.

Stellungnahmen können während des Auslegungszeitraumes beispielsweise schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen,

dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und

dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mechernich, den 16.06.2020
Stadt Mechernich - Der Bürgermeister -
Fachbereich 2 - Stadtentwicklung -

Im Auftrag:

gez. Dipl.-Ing. Th. Schiefer